

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde

Dreisen

Seite im Haushaltsplan	Id. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-125.872	2.139	-107.907	20.104
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		103.600		102.243	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	15.000	285	15.094	287
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	88.600	1.602	87.149	1.576
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 48€ 2. Hund von 72 € auf 96 €	4.600	1.068	5.008	1.144
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		2.955		3.007
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		40.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		40.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	148.200	42.955		3.007

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

2.139

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

5.134

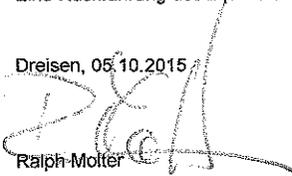
Hinweise

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Dreisen, 05.10.2015


Ralph Molter
Ortsbürgermeister